

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Fargau-Pratjau

vom 26.06.2017 im Feuerwehrhaus in Pratjau, Im Dorf

Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 21.07 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern bis (i.W.)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bürgermeister Sönke Voß

(als Vorsitzender)

GV Michael Bünger

GV Norbert Engels

GV Sönke Iwersen

GV Hans-Joachim Lütt

GV Dr. Christian Otzen

GVin Burga Petersen

GV Udo Voß

GV Stefan Wiese

GVin Antje Wohler

b) nicht stimmberechtigt

LVB Manfred Aßmann, Protokollführer

Gäste: 8

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Martin Buhmann

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Fargau-Pratjau** waren durch Einladung vom **16.06.2017** auf **Montag**, den **26.06.2017** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 20.02.2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das HH Jahr 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne der Freiwilligen Feuerwehren Fargau und Pratzau
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten (Nachtrag)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde
8. Bestätigung der Berufung eines Mitglieds in den gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss Amt Selent/Schlesen und Stadt Schwentimental für die Kommunalwahl 2018
9. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II
10. Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung der Gemeinde Martensrade
11. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
12. Verschiedenes
13. Bauangelegenheiten

Es ist vorgesehen, den TOP 13 gem. § 35 GO in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln!

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

. / .

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. TOP 13 fand in nichtöffentlicher Sitzung statt.

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeister Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die erweiterte Tagesordnung wird genehmigt. Zum TOP 13 wird die Öffentlichkeit nach § 35 GO ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Keine.

3. Genehmigung des Protokolls vom 20.02.2017

Das Protokoll der Sitzung vom 20.02.017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das HH Jahr 2016

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses stellt die Gemeindevertretung das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 94 GO wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt
Einnahmen	847.235,29		211.928,43
Ausgaben	847.235,29		211.928,43

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen, gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erkennt die Voraussetzungen gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung an.

Gemäß der beigefügten Auflistung betragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes insgesamt	2.690,79 €
des Vermögenshaushaltes insgesamt	0,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne der Freiwilligen Feuerwehren Fargau und Pratjau

Die Stände der Rücklagen der Kameradschaftskassen am 01.01.2017 betragen für

- a) die FF Fargau: 13.678,79 €; geplante Einnahmen u. Ausgaben im HH-Jahr 2017 jeweils 2.500 €,

- b) die Jugendwehr Fargau: 3.532,25 €; geplante Einnahmen u. Ausgaben im HH-Jahr 2017 jeweils 550 €,
 c) die FF Pratjau: 9.130,15 €; geplante Einnahmen u. Ausgaben im HH-Jahr 2017 jeweils 4.800 €.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses wird den vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplänen für das Sondervermögen der Kameradschaftskassen für das HH-Jahr 2017 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten (Nachtrag)

Bürgermeister Voß berichtet, dass die FF Fargau und FF Pratjau über Atemschutzgeräte verfügen, für die in zwei Jahren die Ersatzteilproduktion eingestellt wird. Zur näheren Begründung wird auf die vorliegenden Ausführungen des Gemeindeführers vom 19.03.2017 verwiesen (Anlage zum Protokoll des FA vom 21.03.2017).

Der Gemeindevertretung wurde empfohlen, die Ersatzbeschaffung von 8 Atemschutzgeräten im Rahmen einer Sammelbestellung zu veranlassen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Förderung aus der Feuerschutzsteuer erfolgt. Der Kostenanteil der Gemeinde soll bei 3.200 € liegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fargau-Pratjau beschließt die Ersatzbeschaffung von 8 Atemschutzgeräten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde

Bürgermeister Voß berichtet, dass die Gemeindevertretung am 23.09.2013 festgelegt hatte, die Straßenbeleuchtung

- im Sommer jeweils 3 – 4 Monate (1.5. – 31.08.) ganz abzuschalten und ab September diese dann wieder anzustellen.
- Folgende Einschaltzeiten wurden hierfür festgelegt: Morgens: 6.00 Uhr – Abstellung durch Dämmerungsschalter. Abends: Einschaltung durch Dämmerungsschalter – Ausschaltung der Beleuchtung: 22.00 Uhr.

Im letzten Bauausschuss wurde über einen Vorschlag eines Bürgers beraten, die Beleuchtung bis 23.00 Uhr bzw. 24.00 Uhr brennen zu lassen. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, alles so zu belassen wie es ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fargau-Pratjau beschließt, die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung so zu belassen wie sie sie am 23.09.2013 festgelegt hatte.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

8. Bestätigung der Berufung eines Mitglieds in den gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss Amt Selent/Schlesien und Stadt Schwentimental für die Kommunalwahl 2018

Zur Vorbereitung und Abwicklung der Wahl ist gem. § 12 GKWG ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden, der am 44. Tag vor der Kommunalwahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet.

Das Amt Selent/Schlesien und die Stadt Schwentimental bilden seit 01.01.2008 eine Verwaltungsgemeinschaft und für die Kommunalwahlen einen gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss zu dem von beiden Körperschaften Mitglieder entsendet werden. Diese rekrutieren sich aus Bürgern und Bürgerinnen der amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde Fargau-Pratjau hatte dem Amtsausschuss Frau Anke Grohnert als Stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen, die vom Amtsausschuss am 16.03.2017 berufen wurde und die Berufung angenommen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Berufung von Frau Anke Grohnert als Stellvertretendes Mitglied in den gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss des Amtes Selent/Schlesien und der Stadt Schwentimental.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II

Die Gemeinde wird als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, das am 30.06.2017 endet, zum Entwurf des Raumordnungsplans und seiner Begründung Stellung nehmen.

Um es der Gemeinde zu ermöglichen, ihr Interesse sachgerecht vertreten zu können, wurde ein Teil ihrer Stellungnahme von Guntram Blank (Architekturbüro für Stadtplanung) in einem systematisierten Verfahren erarbeitet.

Bürgermeister Voß verweist insofern auf die vorliegende Verwaltungsvorlage und trägt die durch den Bauausschuss erarbeiteten, zusätzlichen, ergänzenden Punkte vor. Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Gemeinde nimmt als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den

Planungsraum II gemäß der „Zusammenfassenden Betrachtung für die Gemeinden Bendfeld, Krummbek, Passade Stoltenberg, Fargau-Pratjau, Schwartbuck und Höhndorf“ von Guntram Blank, Architekturbüro für Stadtplanung, mit der Maßgabe Stellung, dass Ergänzungen zu den potenziellen Beeinträchtigungsbereichen im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums (Nr. 2.5.2.22 des gesamtäumlichen Planungskonzeptes) im Sinne dieser Verwaltungsvorlage vorgenommen werden und trägt zusätzlich ergänzende Punkte wie folgt vor:

- Der **Seeadler hat einen Horststandort** im benachbarten Waldgebiet Söhrenkoppel. Damit befindet sich die gesamte Abwägungsfläche PLO 006 vollständig im 3.000 m-Radius zum Horst. Eine Windkraftnutzung in diesem Bereich ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht zu vertreten. Die erfolgte Sperrung des Brutwaldes ‚Söhrenkoppel‘ als Horstschutzmaßnahme macht zudem wenig Sinn, wenn gleichzeitig im Nahrungsraum des Seeadlers ein Windpark errichtet würde.
- In die Abwägung ist zusätzlich der Tatbestand einzubeziehen, dass ausweislich einer vorliegenden Fotodokumentation eines ortsansässigen Bürgers zu regelmäßigen Großvogelsichtungen der Bereich von vielen weiteren, gegenüber einer Windkraftnutzung empfindlichen Arten als Rast- und Nahrungsraum genutzt wird. Neben häufigen **Sichtungen des Seeadlers**, stehen auf dieser Liste **Rotmilan, Kranich, Wiesenweihe und Weißstorch**. Dadurch wird die Bedeutung dieses Gebietes als bedeutender Lebensraum geschützter Greifvogelarten eindrucksoll belegt.
- Das Gebiet ist zudem Lebensraum bzw. Brutstandort für **Graureiher (Brutvogel Waldgebiet Söhrenkoppel), Wespenbussard (Brutvogel Waldgebiet Biesterfeld) und Kranich (Brutvogel Waldgebiet Söhrenkoppel)**.
- Das Vorranggebiet PLO 006 hätte darüber hinaus gravierende negative Auswirkungen auf den Vogelzug im Frühjahr und im Herbst. Dieses ist mit der immensen internationalen Bedeutung der Region entlang der Ostseeküste für den baltischen Vogelzug nicht zu vereinbaren.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Abwägungsentscheidung der Landesplanung zum Regionalplan 2012 (Stand 24.04.2012, S. 597)** diesen Aspekt in den Mittelpunkt gestellt und einen weiteren Windpark im Bereich der Fläche PLO 006 ausgeschlossen hat. Zur Begründung wird explizit festgestellt: **„Für die Vogelzugbeziehungen zwischen Passader, Dobersdorfer und Selenter See zur Ostsee würden durch einen dritten Windpark in dieser Situation Riegelwirkungen geschaffen werden, die naturschutzfachlich nicht mehr zu vertreten sind“**(Zitat aus Originaltext der Landesplanung).
- Es ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar, warum das Gebiet PLO 006 überhaupt wieder Eingang in die Planung von Vorrangflächen gefunden hat. Schließlich existiert der baltische Vogelzug weiterhin.

- Die Vorrangfläche PLO 006 würde eine erdrückende Wirkung auf die Splittersiedlung Neu-Sophienhof entfalten, da sie diese in einem **Winkel von 180° sichelartig umschließt** und Windkraftanlagen bis auf 400 m an die Wohnbebauung heranrücken können. Durch die Schallimmissionen und die optische Wirkung von Windkraftanlagen würde die **Lebensqualität** von 44 Anwohnern **in nicht zumutbarem Maße weiter herabgesetzt**. Bereits die 4 dort vorhandenen Windkraftanlagen stellen eine erhebliche Belastung für diesen Wohnstandort und dessen weiterer Umgebung dar.
- Die **Abstände der Vorrangfläche zur Wohnbebauung sind grundsätzlich zu gering bemessen**. Sie sollten aus humanitären Gründen mindestens dem 10-fachen der Windkraftanlagenhöhe entsprechen.
- Hinsichtlich der Abstandsregelungen fordert die Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht eine **Gleichbehandlung der Bürger**, unabhängig davon, ob sie in Ortslagen oder in sogenannten Splittersiedlungen leben. Die bisher existierende Ungleichbehandlung ist den Bürgern nicht zu vermitteln.
- Die in der Planung vorgesehene mehrseitige Umschließung der Ortslage Neu-Sophienhof in Richtung Norden hat eine Abriegelung von Jagdgebieten gebäudebewohnender Fledermäuse zur Folge, deren Vorkommen sich in der Ortslage Neu-Sophienhof und ihrer Umgebung bislang regelmäßig beobachten lässt.
- Das Gebiet liegt in einem Bereich mit ständig zunehmender Bedeutung für den Tourismus. Weitere Windkraftanlagen beeinträchtigen das **Entwicklungspotential** dieses Wirtschaftsbereichs in gravierender Weise. Der Zielkonflikt zwischen Tourismus und Windenergienutzung tangiert die Interessen der Gemeinde massiv und wurde in der bisherigen Abwägung zu wenig berücksichtigt.
- Die Gemeindevertretung stellt fest, dass derzeit in der Region keine hinreichenden Transportkapazitäten für weiteren Windstrom zur Verfügung stehen. Unabhängig von den genannten Aspekten macht ein weiterer Ausbau der Windstromerzeugung vor diesem Hintergrund keinen Sinn. Ein diesbezüglich schlüssiges Gesamtkonzept liegt der Gemeinde bislang nicht vor.
- Die Gemeindevertretung begrüßt ausdrücklich die erfolgte Streichung der ehemals geplanten Vorrangflächen **PR2_PLO 007 / PR2_PLO 009 / PR2_PLO 010 sowie PR2_PLO 011** (grau in der Karte hinterlegt.) als Ergebnis des bisherigen Abwägungsprozesses. Allerdings muss aus Sicht der Gemeindevertretung diese Streichung einen endgültigen Status erhalten. Die betreffenden Flächen sind damit zukünftig nicht wieder in eine veränderte Regionalplanung Wind aufzunehmen.
- Die Gemeindevertretung lehnt die Planung aus den vorgenannten Gründen daher strikt ab.

2. Die Amtsverwaltung wird gebeten, der Landesplanungsbehörde die raumordnungsrechtliche Stellungnahme zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

10. Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung der Gemeinde Martensrade

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Martensrade hat in ihrer Sitzung am 09.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Festlegungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird der Gemeinde Fargau-Pratjau als Nachbargemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Gegen die vorliegende Festlegungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB der Gemeinde Martensrade werden keine Bedenken vorgetragen. Belange der Gemeinde Fargau-Pratjau werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

11. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bericht des Bürgermeisters:

- In der Schule in Selent sollen 16 IT-Plätze mit Tablets oder PCs eingerichtet werden. Ein Beschluss wird im nächsten Amtsausschuss gefasst.
- Für das Schuljahr 2017/2018 sind in der 5. Klasse 23 Schüler und in der 1. Klasse 30 Schüler angemeldet.
- Die Offene Ganztagschule wird gut angenommen. In den Sommer- und den Herbstferien wird eine Ferienbetreuung angeboten.
- Neuer Stellvertretender Wildschadenschätzer ist Peter Höper.
- Für die Abschnittsführungsstelle der Feuerwehr wurde ein Digitalfunkgerät angeschafft.
- Der Breitbandzweckverband Probstei hat 8,2 Mio. € Fördermittel generiert. Es sind aber strenge Regeln bei der Inanspruchnahme einzuhalten. Die Gemeinde ist aufgefordert eine gute Akquise zu machen, wenn die erforderliche Anschlussquote fest steht. Die Gemeindevertreter müssen dann „Klinken putzen“. Die Ausschreibungsergebnisse liegen jetzt vor. Es folgt eine Verhandlungsphase, die bis Mitte Dezember dauert. Danach gibt es weitere Informationen.

Gemeindevertreter Otzen erklärt, der Schulstandort Selent müsse erhalten bleiben, um immer noch einen alternativen Schulstandort zu behalten.

Bürgermeister Voß berichtet weiter:

- Die Gemeinde Fargau-Pratjau hat sich mit einem festen Kontingent von 2 U-3 und 8 Ü-3 Plätzen an der KITA Martensrade beteiligt.

- In der KITA Selent wurde eine Gruppe aufgelöst. Dafür gibt es jetzt eine neue Gruppe in Mucheln. Die Beiträge wurden neu festgelegt. Man hofft auf eine 4. Gruppe in Selent. Den Mitarbeitern werden inzwischen Gehälter nach TVÖD gezahlt.

Vorsitzender des FA, Gemeindevertreter S. Iwersen, berichtet:

- Die Kosten für das Beratungsbüro für die Stellungnahme zur Windkraft werden über den Nachtragshaushalt finanziert.

Gemeindevertreter U. Voß berichtet aus dem Bauausschuss vom 15.06.:

- Einschaltzeiten Straßenbeleuchtung wurden beraten.
- Gutachten / Stellungnahme zu Windvorrangflächen wurden beraten.
- Eigenleistungen für Wasserentnahmestelle in Fargau wurden beraten.
- Badestelle soll im Herbst eingezäunt werden.
- Nächste Sitzung in Sicht.

Vorsitzender des Sozialausschusses, Stefan Wiese, berichtet:

- Nächsten Monat beginnen die Planungen für das Gemeindefest Anfang August.

12. Verschiedenes

- Bürgermeister Voß trägt Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl im Herbst zusammen. Bevor Vorschläge gemacht werden, sollte mit den Vorgeschlagenen gesprochen werden bzw. gesprochen worden sein.

Vorgeschlagen werden:

Dr. Hugo Witt, Thies Steffen, Astrid Boll, Hanne Steenbock, Stefan Wiese, Siegfried Wiese, Zita Schladerbusch.

Bürgermeister

Sönke Voß

Protokollführer

Manfred Aßmann